

Beschlussvorlage	7407/2024	Fachbereich 1 Herr May
Burgfestspiele Mayen; Ermächtigung zur Auftragsvergabe 2025		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Burgfestspiele 2025 in Höhe von:

a) derzeit anteilig 570.000 € zur frühzeitigen Verpflichtung der Schauspieler*innen sowie des künstlerischen und technischen Personals.

b) 36.000 € für die frühzeitige Bewerbung der Festspiele und die Aktualisierung des Internetauftrittes der Burgfestspiele,

und

c) die zeitnahe Vorlage der Eckdaten der Intendanz, in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Burgfestspiele, zur Umsetzung der Gesamtbudgetierung im Ergebnishaushalt 2025.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der **Anlage** haben wir die **Beschlussvorlage 7282/2023 Burgfestspiele Mayen; Budget 2024** beigefügt. Die Vorlage war übliche Vorgehensweise zur Beschlussfassung der Gesamtbudgetierung der Burgfestspiele für das jeweilige kommende Haushaltsjahr. Die in der Anlage beigefügte Vorlage 7282/2023 wurde am 15.11.2023 im Ausschuss für Kultur und Tourismus einstimmig, bei einer Enthaltung, beschlossen. In dieser Sitzung wurde mitgeteilt, dass das Kultusministerium einen erhöhten Zuschuss für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 100.000 € avisiert hat. Der Zuwendungsbescheid 2024 steht noch aus. Mit der ADD ist ein Abschlusstermin zur endgültigen Umsetzung im Jahre 2024 vereinbart. Insoweit erfolgte die Beschlussfassung im Ergebnishaushalt in Höhe von 499.119 € (Beschlussvorschlag 599.119 € minus avisierter Landeszuschuss in Höhe von 100.000 €).

Die endgültige Beschlussfassung erfolgte im Februar 2024 im Rahmen von der Haushaltsverabschiedung 2024 mit der Haushaltsänderungsliste.

Aus der Vorlage 7282/2023 ist erkennbar, dass die Höhe der Zuwendung im Ergebnishaushalt beschlossen wurde im Vorgriff auf das Budget 2024 für die Freigabe von Mitteln

a) in Höhe von 711.309 € zur frühzeitigen Verpflichtung der Schauspieler*innen sowie des künstlerischen und des technischen Personals

- b) die frühzeitige Bewerbung der Festspiele und die Aktualisierung des eigenen Internetauftritts der Burgfestspiele.

Im Jahre 2024 wurden darüber hinaus die Kartenpreise für das Familienstück um 1 € pro Karte und für alle anderen Aufführungen und Kartenkategorien um 2 € pro Karte erhöht. Im Jahre 2025 ist derzeit eine Kartenpreiserhöhung nicht vorgesehen.

Der Intendant hat im Rahmen der Arbeitskreissitzungen Burgfestspiele mitgeteilt, dass zurzeit noch Verhandlungen mit anderen Festspielstätten bezüglich angedachter Kooperationen stattfinden, um Kosten zu sparen (vergleiche auch Vorlage 7406/2024 -Burgfestspiele Mayen; Auswahl der Theateraufführungen und Spielstätten für die Spielzeit 2025). Aufgrund der o.a. Darlegungen sind für alle Kostenstellen noch die einzelnen Haushaltsansätze zu ermitteln und darzustellen. Dies kann verwaltungsseitig erst umgesetzt werden, wenn die Eckdaten (Stückeauswahl, sich daraus ergebende Tantiemen, notwendiges Personal etc.) vorliegen.

Dem Intendanten sollte – wie in der Vergangenheit – die Möglichkeit gegeben werden, zumindest die **Hauptdarsteller und andere Positionen zu besetzen, damit im Jahre 2025 die Burgfestspiele ordnungsgemäß durchgeführt werden können**. Es wird daher vorgeschlagen, von dem im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 unter Vorlage 7282/2023 vorgeschlagenen Vorgriffbudgets 80 % der freigegebenen Mittel 2024 in Höhe von 711.309 € für die frühzeitige Verpflichtung der Schauspieler*innen sowie des künstlerischen und technischen Personals freizugeben. **Dies ist ein gerundeter Betrag in Höhe von 570.000 €.**

Der Ansatz für die **frühzeitige Werbung der Festspiele 2025** und die Aktualisierung des eigenen Internetauftritts der Burgfestspiele soll **komplett in dieser Höhe zur Verfügung gestellt werden, damit alle Werbeanstrengungen frühzeitig in die Wege geleitet werden können**. Dies unter Berücksichtigung der beschlossenen Vorgehensweise mit der Werbeagentur Meid, Meid und Partner, Mendig. Im Rahmen der Innenstadtbelebung sind ebenfalls noch Maßnahmen in der Erörterung und Beschlussfassung, die dann, soweit notwendig, mit einbezogen werden können.

Notwendige Investitionen für das Jahr 2025 werden derzeit durch den Intendanten abgefragt und fließen in die endgültige Beschlussfassung vom Haushalt 2025 ein.

Aktuell werden in Abstimmung mit dem eingerichteten Arbeitskreis strukturelle Änderungen untersucht, um ggf. das Gesamtdefizit ggü. 2024 zu senken.

Aktuell kann ein entsprechendes Einsparpotenzial allerdings noch nicht beziffert werden. Insoweit kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kalkulation vorgelegt werden, die der bisherigen Vorabdotierung entspricht.

Final ist anzumerken, dass nach Vorlage der Eckdaten durch die Intendanz eine übliche Beschlussvorlage für das Budget 2025 der Burgfestspiele Mayen dem Ausschuss für Kultur und Tourismus vorgelegt wird. Die Kämmerei sowie die Verwaltungsspitze gehen nach Beschlussfassung dieser neuen Vorlage davon aus, dass das endgültige Zahlenwerk für den Haushalt 2025 im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes erfolgt und bewirtschaftet werden kann.

Sollten darüber hinaus weitere Vorgriffmittel 2024 notwendig sein, wurde der Intendant gebeten, dies frühzeitig mitzuteilen, damit in den Gremien eine Beschlussfassung herbeigeführt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Ermächtigung zur Auftragsvergabe für Haushaltsmittel des Jahres 2025 in Höhe von gerundet 570 T€ für Personal etc. sowie in Höhe von 36 T€ für die Bewerbung der Burgfestspiele.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, auf den Spielplan 2025 befindet sich ein Familienstück; außerdem soll das Jugendprojekt weiter umgesetzt werden, wenn Zuschussmittel zur Verfügung gestellt werden.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Anlagen:

Vorlage 7282/2023 Burgfestspiele Mayen; Budget 2024 mit allen Anlagen